



Auszug aus der 3. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil

vom Freitag, 20. Februar 2026, 13:30 - 17:30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

A-Geschäft

- 1 Verantwortlicher für die Film- und Fotosammlung; weiteres Vorgehen*
- 2 Klausursitzung 2026; Genehmigung der Traktandenliste*
- 3 Anpassung Chilbi-Ordnung
- 4 Bau-, Elektro- und Planungskommission; Wahl neues Mitglied
- 5 Ratstreffen mit Diessbach bei Büren 2026; Datum und Organisation
- 6 Gemeinderatsreise 2026; Festlegung Datum und Organisation
- 7 Behördenessen 2026; Datum und Organisation
- 8 Teilrevision Abfallreglement mit Gebührenregulativ; Verabschiedung in die Vorprüfung
- 9 Reglement über die frühe Sprachförderung; neuer Reglementsentwurf, freiwilliger Besuch; Verabschiedung in die Vorprüfung
- 10 Gemeindeautonomie Initiative; faire Verteilung der Nationalbankgelder z.H. Gemeindeversammlung vom 24.06.2026
- 11 Sammelplatz; Anfrage Gemeinde Biezwil

B-Geschäft

- 12 Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2025; Genehmigung
- 13 Vereidigungen von neuen Behördenmitgliedern
- 14 Generalversammlung Wärmeverbund Schnottwil AG vom 24.02.2026; Parolenfassung Einwohnergemeinde

C-Geschäft

- 15 Protokollgenehmigung; GR 06.02.2026
- 16 Festlegung Delegationen; GR 20.02.2026
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 20.02.2026

- 3 01.0011 kommunale Erlasse
 2026.55 Anpassung Chilbi-Ordnung

Im Rahmen einer Überprüfung der Chilbigebühren hat sich gezeigt, dass die aktuell geltenden Ansätze nicht kostendeckend sind. Die Durchführung der Chilbi ist für die Gemeinde seit mehreren Jahren mit einem Defizit verbunden.

Um kurzfristig auf die finanzielle Situation reagieren zu können, unterbreitet die Chilbikommision den Vorschlag, die Chilbiordnung anzupassen, ohne dass eine Änderung des Gebührenreglements notwendig wird. Dies ist möglich, da im Gebührenreglement eine Bandbreite definiert wurde und man sich weiterhin im Rahmen der Bandbreite bewegen wird. Dadurch könnten die Gebühren bereits für die diesjährige Chilbi angehoben werden.

In der Chilbi-Ordnung sind aktuell folgende Gebühren definiert:

Marktstände

Marktstände mit weniger als 4 Laufmeter:

	In Schnottwil wohnhaft	Auswärtige
Sonntag (Markttag)	30.--	40.--
2 Tage	50.--	70.--
3 Tage	60.--	90.--

Marktstände mit mehr als 4 Laufmeter:

	In Schnottwil wohnhaft und Auswärtige
Sonntag (Markttag)	70.--
2 Tage	110.--
3 Tage	140.--

Gastrobetriebe

Für die Dauer der gesamten Chilbi.

Krone und Chronegarte	500.--
Grillstand	250.--
Im Loch und Bierstand	450.--
Garage Bar	250.--
Pizza	250.--
Zabawa Saloon	250.--

Zapfsäule	250.--
Raclette	150.--
Thailändisch	250.--
Rössli mit Zopf und Hamme	100.--
Kaffeestube	250.--
Vietnamesisch	250.--
Griechisch	250.--

Bei neuen Gastrobetrieben beträgt der Normaltarif CHF 250.-. Die Kommission behält sich vor, den Normaltarif bei Bedarf an Grösse und Art des Angebots anzupassen.

Lunapark / Fahrgeschäfte

Für die Dauer der gesamten Chilbi.

Auto-Scooter	500.--
Rundgeschäfte / Karussell / Trampolin	250.--
Blumenstand (Vereine)	30.--

Andere Stände in Verkaufswagen die an die Strasse gestellt werden können, werden nach den Tarifen der Marktstände verrechnet.

Die bestehenden Gebühren sind im Gebührenreglement mit einer Bandbreite festgelegt:

Marktgebühren

(Die Details sind in der Chilbi-Ordnung geregelt)

Standgebühren		
• Je nach Grösse, Standort und Dauer		30.00 - 150.00
Lunapark, Fahrgeschäfte		
• Je nach Grösse, Fahrgeschäft und Dauer		30.00 - 500.00
Restaurations- und Verpflegungsbetriebe		
• Je nach Grösse, Standort und Dauer		100.00 - 500.00
Vorbau Gemeindehaus	Tag	200.00

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

3. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 20. Februar 2026

Die Chilbikommission unterbreitet folgenden Vorschlag für eine Anpassung der Gebühren:

Marktstände

Art	In Schnottwil Wohnhaft		Auswärtige	
	IST	NEU	IST	NEU
Marktstand < 2Meter				
Sonntag	30	60	40	80
2 Tage	50	100	70	120
3 Tage	60	120	90	150
Marktstände >4Meter	In Schnottwil wohnhaft und extern			
Sonntag	70	100		
2 Tage	110	130		
3 Tage	140	150		

Restaurations- und Verpflegungsstände

Da die Gastrobetriebe nicht generell gleichbehandelt wurden (siehe separater Auszug über die Kosten) empfiehlt die Chilbikommission eine Verdoppelung der Beiträge, der Maximalwert liegt allerdings bei CHF 500.00 (Basis Beträge 2025).

Zudem empfiehlt die Kommission nicht mehr auf einzelne Betriebe namentlich einzugehen, sondern dies generell zu halten. D.h. nicht mehr «Vietnamesisch», «Thai», «Im Loch» etc. sondern dies, analog des Gebührenreglements, Restauration- und Verpflegungsbetriebe zu nennen.

Lunapark und Fahrgeschäfte:

Auch hier empfiehlt die Kommission, die Kosten 2025 zu verdoppeln, jedoch nur soweit, dass der Maximalwert gemäss Gebührenreglement von CHF 500.00 nicht überschritten wird.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

3. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 20. Februar 2026

Wie die Chilbikommission ausführt, macht die Gemeinde mit diesen Anpassungen einen wichtigen und notwendigen Schritt, um die Gebühren den heutigen Gegebenheiten anzupassen und mittelfristig eine kostendeckendere Durchführung der Chilbi zu ermöglichen.

Die aktuell geltenden Gebührenansätze sind seit über zehn Jahren unverändert. In diesem Zeitraum haben sich jedoch die Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Insbesondere die Strompreise sowie die allgemeinen Betriebs-, Infrastruktur- und Sicherheitskosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die bisherigen Ansätze tragen diesen Entwicklungen nicht mehr Rechnung und führen dazu, dass die Durchführung der Chilbi für die Gemeinde wiederkehrend mit einem Defizit verbunden ist. Ebenfalls müssen differenzierte Angebote (bspw. Wybar + Bierrondell oder Scooter + Karussell) separat gehandelt werden.

Die empfohlenen Anpassungen stellen somit keine ausserordentliche Erhöhung dar, sondern eine sachlich begründete Angleichung an die heutigen Kostenstrukturen.

Ziel ist es, die Veranstaltung langfristig finanziell tragbar zu gestalten und gleichzeitig deren Qualität und Sicherheit sicherzustellen.

Die betroffenen Schausteller / Gastrobetriebe werden vorab durch die Chilbikommission informiert.

Die Chilbikommission hält informativ in ihrem Antrag fest, wie es andere Veranstalter handhaben: Die Braderie Biel sowie auch die Krebschilbi in Kriegstetten rechnen die Marktstände und Restaurations-Verpflegungsstände nach Grösse und Zeitraum ab. Dies mittels m² / Laufmeter System. Wobei Food mehr bezahlt als NonFood und externe mehr als Einheimische (also in der Gemeinde wohnhafte).

Eine solche Anpassung müsste jedoch im Gebührenreglement niedergeschrieben werden.

Weiter informiert die Chilbikommission:

Die Kosten der Sicherheitsfirma sollen überprüft werden. Dieser Input kam von Ressortvorsteherin Gabriela Dettwiler-

Die Chilbikommission plant diesbezüglich Offerten von alternativen Sicherheitsdiensten einzuholen, um einen Vergleich zur aktuell beauftragten Firma zu erhalten. Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass keine Abstriche bei der Sicherheit gemacht werden. Ein allfälliger Wechsel des Sicherheitsdienstes würde nur erfolgen, wenn dieser den sicherheitsrelevanten Anforderungen in vollem Umfang entspricht und im Sinne eines verantwortungsvollen Sicherheitskonzepts vertretbar ist.

Die Chilbikommission beantragt dem Gemeinderat die Anpassung der Chilbigebühren gemäss Vorschlag ab sofort zu genehmigen, damit diese für die diesjährige Chilbi bereits angewandt werden können.

Beschluss:

Der Antrag der Chilbikommission wird einstimmig zurückgewiesen, damit weitere Abklärungen getroffen werden können. Die Chilbikommission wird damit beauftragt, bei weiteren Gemeinden anzufragen, wie sie die Gebühren verrechnen. Gemeinderätin Gabriela Dettwiler wird mithilfe der Finanzverwaltung die effektiven Kosten der Chilbi evaluieren.

- 4 01.0500 Ständige Kommissionen: Allgemeines, Personelles
 2023.64 **Bau-, Elektro- und Planungskommission; Wahl neues Mitglied**

Auf die Vakanz in der Bau-, Elektro- und Planungskommission ging erfreulicherweise eine Bewerbung ein. Bruno Luterbacher stellt sich für den vakanten Sitz zur Verfügung. Die Bewerbung wurde durch die Kommission vorbesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Bruno Luterbacher einstimmig per sofort als neues Mitglied der Bau-, Elektro- und Planungskommission.

- 5 01.1121 Nachbargemeinden
 2023.13 **Ratstreffen mit Diessbach bei Büren 2026; Datum und Organisation**

Folgende Terminvorschläge werden der Gemeinde Diessbach unterbreitet:

Freitag, 21. August 2026

im Anschluss an die Gemeinderatssitzung bei Gemeinderätin Gabriela Dettwiler zu Hause, Zeit und Programm sind noch zu definieren

Freitag, 29. August 2026

Einladung zur Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeugs, Zeit und Programm sind noch zu definieren

Gemeindepräsident Jürg Willi wird direkt mit dem Gemeindepräsidenten von Diessbach Kontakt aufnehmen, um ein Datum zu fixieren.

- 6 01.0425 Gemeinderatsreise
 2023.165 **Gemeinderatsreise 2026; Festlegung Datum und Organisation**

Das Datum der Gemeinderatsreise wird festgelegt auf Samstag, 22. August 2026.

Gemeinderätin Gabriela Dettwiler übernimmt freundlicherweise die Organisation. Es ist eine Stedtliführung durch Büren und ein Museumsbesuch geplant.

- 7 01.1861 Feste und Anlässe, Jubiläumsfeiern
 2025.85 Behördenessen 2026; Datum und Organisation

Das diesjährige Behördenessen wird festgelegt auf Freitag, 6. November 2026, 19.00 Uhr.

Es soll im Saal der Krone Schnottwil stattfinden. Gemeindepräsident Jürg Willi wird sich direkt mit der Krone in Verbindung setzen, um die Reservation vorzunehmen.

Eingeladen sind wie üblich der Gemeinderat, alle Angestellten der Gemeinde sowie alle Behördenmitglieder mit Ausnahme der Delegierten und dem nebenamtlichen Personal.

Im Rahmen der Terminfestlegung an der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat entschieden, dass das Jahresschlussessen künftig nicht mehr stattfinden. Es finden genügend andere Anlässe unter dem Jahr statt. Am Behördenessen werden auch die Gemeindeangestellten begrüsst, weshalb auf das Jahresschlussessen künftig verzichtet werden soll.

- 8 01.0011 kommunale Erlasse
 2025.36 Teilrevision Abfallreglement mit Gebührenregulativ; Verabschiedung in die Vorprüfung

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2026 wurde beschlossen, die Grüngutgebühren aufgrund des Bilanzfehlbetrags zu erhöhen. Details können dem Sitzungsprotokoll entnommen werden. Das Gebührenregulativ zum Abfallreglement ist anzupassen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Werkkommission wurde in diesem Zusammenhang damit beauftragt, auch das Abfallreglement zu prüfen und wo nötig zu überarbeiten, damit die Teilrevision des Abfallreglements mit Gebührenregulativ dem Souverän im Juni 2026 zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Die Anpassungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Ein Entwurf der Teilrevision liegt vor.

Die einzelnen Anpassungen werden im Detail besprochen. Aus der Diskussion ergeben sich einige Änderungen, welche durch die Gemeindeschreiberin noch einzuarbeiten sind. Anschliessend ist die ausgearbeitete Teilrevision des Abfallreglements mit Gebührenregulativ dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Vorgängig wird sie der Gemeinderätin Chantal Eberhard und dem Vizepräsidenten Markus Wälti zur Durchsicht zugestellt.

An der Sitzung vom 24. April 2026 sind allfällige Änderungen aus der Vorprüfung zu besprechen und der Erlass zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 zu verabschieden.

Beschluss:

Die Teilrevision des Abfallreglements mit Gebührenregulativ mit den besprochenen Änderungen wird abschliessend ausgearbeitet und dem Kanton zwecks Vorprüfung zugestellt.

Das Geschäft wird am 24. April 2026 erneut traktandiert, um die Teilrevision zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 zu verabschieden.

- 9 01.0011 kommunale Erlasse
 2025.26 **Reglement über die frühe Sprachförderung; neuer Reglementsentwurf,
 freiwilliger Besuch; Verabschiedung in die Vorprüfung**

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2025 wurde beschlossen, dass kein Besuchsobligatorium für die frühe Sprachförderung eingeführt werden soll, wie dies ursprünglich vom ehemaligen Gemeinderat entschieden wurde, sondern dass das Modell des freiwilligen Besuchs gewählt wird.

Die Gemeindeschreiberin a.i. hat das Musterreglement des Kantons als Diskussionsbasis für den Gemeinderat überarbeitet, um dieses zu Händen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 zu verabschieden. Bei der Überarbeitung stellte sich heraus, dass i.S. Elternbeiträgen noch Entscheide zur Berechnung getroffen werden müssen, welche sich als etwas komplexer als gedacht gestalten. Da der Gemeinde zur Berechnung keine detaillierten Muster vorliegen und auch unklar ist, welche Stelle der Gemeinde sinnvollerweise damit beauftragt werden soll, wurden Abklärungen beim Kanton vorgenommen.

Die Antworten trafen leider erst kurz vor der Gemeinderatssitzung ein und konnten noch nicht studiert werden. Das Traktandum wird daher auf die kommende Sitzung verschoben.

- 10 01.0261 Initiativen, Referenden, Unterschriftenbeglaubigungen
 2026.31 **Gemeindeautonomie Initiative; faire Verteilung der Nationalbankgelder z.H.
 Gemeindeversammlung vom 24.06.2026**

An der Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vom 6. November 2025 wurde die Gemeinde-Initiative zur fairen Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) grossmehrheitlich, d.h. mit 130:2 Stimmen, genehmigt.

Die Initiative wurde den Gemeinden zur Prüfung und politischen Weiterbehandlung zugestellt. Die Gemeinden werden gebeten, die Initiative den Stimmberechtigten anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung, spätestens im Juni 2026, zur Abstimmung zu unterbreiten. Der VSEG ist bestrebt, möglichst viele Versammlungsbeschlüsse bei der offiziellen Einreichung der Gemeinde-Initiative vorweisen zu können. Sobald der Versammlungsbeschluss vorliegt, soll dieser der Geschäftsstelle des VSEG originalunterzeichnet eingereicht werden.

Worum geht es in der Initiative?

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen. Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Die Gemeinde-Initiative wurde von der Staatskanzlei bereits vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft. Die Publikation im Amtsblatt mit der entsprechenden Sammel-Frist (Ablauf: 14. Mai 2027) wurde im Amtsblatt publiziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinde-Initiative zur fairen Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 zur Genehmigung zu beantragen.

11 07.0877 Sammelplatz
 2026.32 **Sammelplatz; Anfrage Gemeinde Biezwil**

Auf der Sammelstelle in Biezwil fehlt es an Platz für das Deponieren von Plastiksammelsäcken. Daher hat die Gemeinde Biezwil angefragt, ob es möglich wäre, dass die Einwohner von Biezwil die Plastiksammelsäcke in Schnottwil deponieren könnten, und falls ja, zu welchen Konditionen.

Im Internet sind grundsätzlich alle Sammelstellen gelistet. Daher ist es prinzipiell ohnehin schwierig, zu kontrollieren, dass nur Einwohner von Schnottwil die Sammelstelle nutzen.

Aktuell gibt es bereits eine Vereinbarung mit Biezwil, welche die Einwohner dazu berechtigt, das Altöl in Schnottwil zu entsorgen.

Die Werkkommission hat die Anfrage der Gemeinde Biezwil besprochen und beantragt dem Gemeinderat, dass die Einwohner von Biezwil sämtliches auf der Sammelstelle von Schnottwil zugelassene Material auf dieser entsorgen können. Es ist über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Biezwil zu verhandeln.

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

3. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Freitag, 20. Februar 2026

15 P Protokoll
2026.15 Protokollgenehmigung; GR 06.02.2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2026 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

16 01.0611 Abordnungen, Delegationen, Repräsentationen
2023.19 Festlegung Delegationen; GR 20.02.2026

Es werden keine Delegationen festgelegt.

17 M Mitteilungen
2023.20 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 20.02.2026

Keine Wortmeldungen.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

sig. Jürg Willi

Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher

Gemeindeschreiberin a.i.